

**Gemeinsamer Bericht
des Vorstands der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und
der Geschäftsführung der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH**

**gemäß § 293 a des Aktiengesetzes (AktG) über den Abschluss
eines Gewinnabführungsvertrages zwischen
der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und der künftigen VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH**

I.	Vorbemerkung	2
II.	Abschluss des Gewinnabführungsvertrages	2
III.	Darstellung der Vertragsparteien des Gewinnabführungsvertrages	2
1.	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	2
1.1.	Unternehmensgegenstand und Firma	2
1.2.	Wirtschaftliche Verhältnisse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	3
2.	VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG als Vorgängergesellschaft der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH	4
2.1.	Unternehmensgegenstand und Firma	4
2.2.	Vorbereitende Maßnahmen innerhalb der Beteiligungsstruktur des VERBIO-Konzerns	5
2.3.	Wirtschaftliche Verhältnisse der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG	5
IV.	Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluss des Gewinnabführungsvertrages	6
1.	Ökonomische Zielsetzung und steuerliche Wirkung	6
2.	Sonstige Rechtsfolgen des Vertragsabschlusses	6
3.	Alternativen des Gewinnabführungsvertrages	6
V.	Erläuterung des Gewinnabführungsvertrages	6
1.	§ 1 Gewinnabführung	7
2.	§ 2 Verlustübernahme	7
3.	§ 3 Wirksamwerden und Vertragsdauer	8
4.	§ 4 Schlussbestimmungen	9
VI.	Festsetzungen entsprechend §§ 304, 305 AktG/Prüfung des Gewinnabführungsvertrages	9

I. Vorbemerkung

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und ihre dann 100 %-ige Tochtergesellschaft, die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB noch unbekannt, da sie derzeit noch die Rechtsform der GmbH & Co. KG hat und unter VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, eingetragen beim Amtsgericht Stendal unter HRA 12113, firmiert, beabsichtigen, einen Gewinnabführungsvertrag abzuschließen.

Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre bzw. Gesellschafter und zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und der Gesellschafterversammlung der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH erstellen die Vorstände der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und der Geschäftsführer der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG als Vorgängergesellschaft der künftigen VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH gemäß § 293 a AktG den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über den Abschluss des Gewinnabführungsvertrages zwischen der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Organträgerin und der künftigen VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH als Organgesellschaft.

II. Abschluss des Gewinnabführungsvertrages

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird nach formwechselnder Umwandlung der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ohne außenstehende Gesellschafter, mit dieser einen Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend: "Vertrag") abschließen. Die Gesellschafterversammlung der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH wird dem Abschluss des Vertrages zustimmen.

Als Unternehmensvertrag i.S.d. § 291 Abs. 1 AktG bedarf der Vertrag der Zustimmung der Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (§ 293 Abs. 1 und 2 AktG). Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG werden daher der auf den 2. Februar 2018 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG vorschlagen, dem Vertrag zuzustimmen.

Gemäß § 294 Abs. 2 AktG wird der Vertrag erst wirksam, wenn sein Bestehen in das Handelsregister des Sitzes der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH eingetragen worden ist.

III. Darstellung der Vertragsparteien des Gewinnabführungsvertrages

1. VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

1.1. Unternehmensgegenstand und Firma

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG mit Sitz in Zörbig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 6435, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und die Obergesellschaft des VERBIO-Konzerns. Das Geschäftsjahr der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG beginnt zum 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kraftstoffen und Veredelungsprodukten auf der Basis organischer Grundstoffe, die Energiegewinnung unter Verwendung regenerativer Energiequellen, die Konzeption und Errichtung von Anlagen zur Herstellung biogener Kraftstoffe und zur Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen sowie der Handel mit biogenen und fossilen Kraftstoffen, organischen Grundstoffen und Veredelungsprodukten.

Mitglieder des Vorstands der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG sind die Herren Claus Sauter (Vorsitzender), Dr. Oliver Lüdtkke (stellvertretender Vorsitzender), Theodor Niesmann und Bernd Sauter. Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird gemäß § 7 Absatz 1 ihrer Satzung gesetzlich vertreten durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Gemäß dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 30. Juni 2017 weist die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 60,9 Mio. (2015/2016: EUR 26,2 Mio.) aus. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist operativ vor allem auf einen Anstieg der Rohmargen bei Biodiesel und Bioethanol sowie höhere Erträge aus Beteiligungen (EUR 4,3 Mio.; 2015/2016: EUR 0,2 Mio.) zurückzuführen. Zusätzlich hatte im Vorjahr eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 9,0 Mio. das Geschäftsergebnis beeinflusst, während im Geschäftsjahr 2016/2017 Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 8,7 Mio. vorzunehmen waren.

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 719,1 Mio. (2015/2016: EUR 654,6 Mio.) betreffen im Wesentlichen Erlöse mit Dritten. Der Anstieg der Umsatzerlöse mit eigenen Biokraftstoffen ist neben den erhöhten Absatzmengen vor allem auch auf die höheren Durchschnittspreise für Biodiesel zurückzuführen. Der Materialaufwand betrug EUR 630,4 Mio. (2015/2016: EUR 584,0 Mio.) und ist korrespondierend zur Entwicklung bei den Umsatzerlösen gestiegen. Der Anstieg betraf die Rohstoffmengen in beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol, wobei im Segment Biodiesel auch die durchschnittlichen Rohstoffpreise deutlich höher lagen als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Insgesamt konnte durch die im Vergleich zu den Absatzpreisen günstigen Rohstoffpreisen unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen die Rohmarge von EUR 65,5 Mio. in 2015/2016 auf EUR 92,0 Mio. in 2016/2017 erhöht werden.

Die Bilanzsumme der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG beträgt zum 30. Juni 2017 EUR 387,9 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ausgehend von EUR 325,8 Mio. um EUR 62,1 Mio. erhöht. Maßgeblich hierfür ist auf der Aktivseite die Entwicklung beim Umlaufvermögen, welches von EUR 274,8 Mio. auf EUR 326,7 Mio. angestiegen ist. Dies ist vor allem auf höhere Bestände von Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen (30. Juni 2017: EUR 108,4 Mio.; 30. Juni 2016: EUR 70,3 Mio.). Daneben haben sich auch die Vorräte um EUR 7,1 Mio. sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 6,6 Mio. erhöht.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 30. Juni 2017 EUR 327,6 Mio. (30. Juni 2016: EUR 276,1 Mio.); die Eigenkapitalquote liegt nahezu unverändert bei 84,4 %. Durch den für das Geschäftsjahr 2016/2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 60,9 Mio. (2015/2016: EUR 26,2 Mio.) ergibt sich zum 30. Juni 2017 aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 44,1 Mio. und einer vorgenommenen Dividendenausschüttung ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 95,6 Mio.

Die Finanzlage ist vor allem durch einen positiven operativen Cashflow in Höhe von EUR 47,6 Mio. (2015/2016: EUR 56,7 Mio.) sowie einen negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 13,4 Mio. (2015/2016: EUR 11,3 Mio.) geprägt. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert dabei aus der Rückführung von kurzfristigen Darlehen sowie aus der durchgeführten Dividendenausschüttung. Es stehen unter Berücksichtigung von Termingeldanlagen zum 30. Juni 2017 Kassenbestände und Bankguthaben in Höhe von EUR 108,4 Mio. zur Verfügung.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG stellt sich insgesamt vor dem Hintergrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie im Vergleich der Vermögens- und Finanzlage zum Vorjahr als sehr zufriedenstellend dar.

2. VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG als Vorgängergesellschaft der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH

2.1. Unternehmensgegenstand und Firma

Die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft, bei der die VERBIO Diesel Bitterfeld Verwaltung GmbH persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär-GmbH) und die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG Kommanditistin sind. Die VERBIO Vereinigte BioEnergie ist alleinige Gesellschafterin der VERBIO Diesel Bitterfeld Verwaltung GmbH.

Die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRA 12113 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG ist die Herstellung und der Vertrieb von Kraftstoffen und Veredelungsprodukten auf der Basis organischer Grundstoffe, insbesondere von Rapsöl und ähnlicher Produkte und die Energiegewinnung unter Verwendung regenerativer Energiequellen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Gewinnabführungsvertrages wird die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG die Rechtsform einer GmbH haben und unter VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB noch unbekannt, firmieren. Gesellschaftszweck, Sitz und Geschäftsanschrift bleiben unverändert. Sie wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Gewinnabführungsvertrages eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG sein.

Alleiniger Geschäftsführer der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH wird Herr Jörg Pfeiffer Die Gesellschaft wird für den Fall, dass nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein gesetzlich vertreten.

2.2 Vorbereitende Maßnahmen innerhalb der Beteiligungsstruktur des VERBIO-Konzerns

Da ein Gewinnabführungsvertrag nur mit einer Kapitalgesellschaft und nicht mit einer Personengesellschaft abgeschlossen werden kann, wird in einem ersten Schritt die bisherige Rechtsform der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG umwandlungsrechtlich in die Rechtsform einer GmbH geändert. Der Fortbestand der VERBIO Diesel Bitterfeld Verwaltung GmbH, deren alleiniger Zweck die Rechtsstellung der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG ist, wird durch den Rechtsformwechsel zunächst nicht berührt. Nach Durchführung des Rechtsformwechsels der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG in eine Kapitalgesellschaft wird die Komplementärgesellschaft jedoch nicht mehr benötigt, verursacht allerdings weiterhin jährliche Kosten. Daher werden in einem weiteren Schritt die Anteile der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG an der VERBIO Diesel Bitterfeld Verwaltung GmbH in die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH eingebracht, um diese hiernach auf die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH zu verschmelzen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG

Die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2016/2017 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 10,8 Mio. (2015/2016: 11,0 Mio.) aus. Diese ergeben sich nahezu ausschließlich aus der Durchführung des mit der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG abgeschlossenen Lohnverarbeitungsvertrages betreffend Biodiesel, Glycerin sowie Sterole. Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zu den Umsatzerlösen etwas stärker von EUR 5,6 Mio. auf EUR 5,2 Mio. verringert. Aufgrund eines Anstiegs bei Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird für das Geschäftsjahr 2016/2017 jedoch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2015/2016: Jahresüberschuss EUR 0,1 Mio.) ausgewiesen.

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite bei einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 27,8 Mio. (30. Juni 2016: EUR 25,0 Mio.) vor allem durch die Sachanlagen (EUR 21,7 Mio.; 30. Juni 2016: EUR 20,0 Mio.) gekennzeichnet. Den Sachanlagen stehen auf der Passivseite insbesondere das Eigenkapital (EUR 0,1 Mio.; 30. Juni 2016: EUR 0,1 Mio.), der Sonderposten für Investitionszulagen (EUR 0,3 Mio.; 30. Juni 2016: 0,3 Mio.) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 25,7 Mio.; 30. Juni 2016: EUR 22,9 Mio.) gegenüber. Ein bisher nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten zum 30. Juni 2017 in Höhe von EUR 3,5 Mio. (30. Juni 2016: EUR 3,0 Mio.) wird von der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG noch vor der formwechselnden Umwandlung ausgeglichen und vermindert sodann entsprechend die Verbindlichkeiten gegenüber der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG.

Die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG ist in das Cash-Pooling-System der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG eingebunden.

IV. Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluss des Gewinnabführungsvertrages

1. Ökonomische Zielsetzung und steuerliche Wirkung

Der Abschluss des Gewinnabführungsvertrages ermöglicht es der VAG, eine steuerliche Optimierung herbeizuführen. Der Abschluss und dessen tatsächliche Durchführung eines wirksamen Gewinnabführungsvertrages sind Voraussetzung für die Begründung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft. Die körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft hat den Vorteil, dass positive oder negative Ergebnisse der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH mit negativen bzw. positiven Ergebnissen der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und anderer Gesellschaften im Organkreis zeitgleich verrechnet werden können. Dadurch kann der Konzernsteuercashflow und der Konzernsteueraufwand optimiert werden. Darüber hinaus wird die ansonsten bei einer Gewinnausschüttung erfolgende 5 Prozent-Besteuerung (Besteuerung nach § 8 b Abs. 1 und 5 Körperschaftsteuergesetz) vermieden.

Der Abschluss dieses Vertrags ist gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 KStG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 KStG eine zwingende Voraussetzung für die körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zwischen der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH und der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, so dass sich die damit verbundenen steuerlichen Vorteile nur durch den Vertragsabschluss realisieren lassen.

2. Sonstige Rechtsfolgen des Vertragsabschlusses

Auf Grundlage der Gewinnabführungsverträge verpflichten sich die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH, ihren ganzen Gewinn an die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG abzuführen. Daneben ist die VERBIO Vereinigte BioEnergie zum Ausgleich etwaiger während der Laufzeit des Vertrages entstehender Fehlbeträge bei der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH verpflichtet.

3. Alternativen des Gewinnabführungsvertrages

Das mit dem Gewinnabführungsvertrag verfolgte Ziel der Steueroptimierung kann durch andere rechtliche oder steuerliche Maßnahmen nicht oder nicht in gleicher Weise erreicht werden.

V. Erläuterung des Gewinnabführungsvertrages

Der Vertrag entspricht dem gesetzlichen Leitbild eines Gewinnabführungsvertrages und enthält die üblichen Bestimmungen zur Begründung einer steuerlichen Organschaft im Konzern.

Eine Abschrift des Vertrages ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages sollen im Folgenden erläutert werden.

1. § 1 Gewinnabführung

§ 1 Abs. 1 Satz 1 des Vertrages normiert die für einen Gewinnabführungsvertrag charakteristische Verpflichtung zur Abführung des ganzen Gewinns an den anderen Vertragsteil. Danach ist die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH während der Vertragsdauer verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG abzuführen. Dabei darf die Gewinnabführung den in § 301 AktG genannten Betrag nicht überschreiten.

§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages sieht vor, dass dabei in entsprechender Anwendung von § 301 AktG der um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr verminderte Jahresüberschuss, der nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ohne die Gewinnabführung entstanden wäre, abzuführen ist.

Mit Zustimmung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist die gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrages berechtigt, Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) mit Ausnahme etwaiger gesetzlicher Rücklagen einzustellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Insoweit vermindert sich dann der von der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH abzuführende Gewinn. Die Einschränkung, dass die Einstellung in die genannten Rücklagen nur insoweit erfolgen kann, als dies handelsrechtlich zulässig ist und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist, trägt § 14 Abs. 1 Nr. 4 Körperschaftsteuergesetz Rechnung.

§ 1 Abs. 3 des Vertrages bestimmt, dass Beträge, die während der Dauer des Vertrages in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt worden sind, den anderen Gewinnrücklagen entnommen und als Gewinn abgeführt werden können.

Entsprechend § 1 Abs. 4 des Vertrages darf keine Abführung von Erträgen aus der Auflösung von Kapitalrücklagen oder von vorvertraglichen Gewinnrücklagen erfolgen. Eine solche Gewinnabführung würde den in § 301 AktG festgelegten Höchstbetrag der Gewinnabführung überschreiten.

Darüber hinaus werden Entstehung und Fälligkeit des Anspruchs auf Gewinnabführung ausdrücklich geregelt: Gemäß § 1 Abs. 5 des Vertrages entsteht der Anspruch auf Gewinnabführung zum Stichtag des Jahresabschlusses und ist mit Wertstellung zu diesem Zeitpunkt fällig.

2. § 2 Verlustübernahme

§ 2 Abs. 1 des Vertrages enthält die Verpflichtung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als herrschendes Unternehmen, entsprechend § 302 Abs.1 AktG, jeden während der Vertragsdauer sonst - also ohne einen Verlustausgleich - entstandenen Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Diese Verpflichtung zur Verlustübernahme ist zwingende Folge des Gewinnabführungsvertrages.

Die Verlustausgleichspflicht stellt sicher, dass sich das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Vertrags vorhandene bilanzielle Eigenkapital der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH während der Vertragsdauer nicht vermindert. Die Verlustausgleichspflicht dient der Sicherung der vermögensrechtlichen Interessen der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH und ihrer Gläubiger für die Dauer des Bestehens des Vertrags.

§ 2 Abs. 1 des Vertrages enthält einen Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften in den weiteren Absätzen des § 302 AktG. Der Verweis ist dabei dynamisch ausgestaltet: Verwiesen wird auf die jeweils gültige Fassung der in Bezug genommenen gesetzlichen Regelung. Nach derzeitiger Rechtslage bedeutsam sind die Bestimmungen in § 302 Abs. 3 und 4 AktG:

§ 302 Abs. 3 AktG regelt die Möglichkeit des Verzichts der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH auf den Ausgleichsanspruch sowie des Vergleichs über diesen Anspruch. Aus der Verweisung auf § 302 Abs. 3 AktG ergibt sich vorliegend insbesondere Folgendes: Die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH kann auf den Anspruch auf Ausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekanntgemacht worden ist, verzichten oder sich über ihn vergleichen. Dies gilt nicht, wenn die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG zahlungsunfähig ist und sich zur Abwendung des Insolvenzverfahrens mit ihren Gläubigern vergleicht oder wenn die Ersatzpflicht in einem Insolvenzplan geregelt wird.

Gemäß § 302 Abs. 4 AktG verjährt der Anspruch auf Verlustausgleich in 10 Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrags in das Handelsregister nach § 10 HGB bekanntgemacht worden ist.

Darüber hinaus werden Entstehung und Fälligkeit des Verlustausgleichsanspruchs konkret geregelt: Gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 5 des Vertrages entsteht der Anspruch auf Verlustausgleich zum Stichtag des Jahresabschlusses und ist gemäß § 1 Abs. 5 des Vertrages zu diesem Zeitpunkt fällig.

3. § 3 Wirksamwerden und Vertragsdauer

Der Vertrag wird entsprechend § 294 Abs. 2 AktG mit Eintragung seines Bestehens in das Handelsregister am Sitz der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH wirksam.

Der Vertrag gilt ab dem Datum der steuerlichen Rückwirkung der formwechselnden Umwandlung der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH. Durch die rückwirkende Geltung des Vertrags kann die körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft bereits für einen möglichst langen Zeitraum erreicht werden. Für die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH entsteht die Organschaft frühestens zum 1. Januar 2018.

§ 3 Abs. 1 des Vertrages stellt weiterhin klar, dass der Vertrag zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und der Gesellschafterversammlung der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH bedarf.

Der Vertrag kann gemäß § 3 Abs. 2 erstmalig mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der festen Laufzeit ordentlich gekündigt werden. Die feste Laufzeit muss mindestens 5 volle Jahre betragen und endet frühestens zum Ende eines Geschäftsjahres. Nach Ablauf der festen Laufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Geschäftsjahr, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt wird.

Darüber hinaus besteht gemäß § 3 Abs. 3 des Vertrages die Möglichkeit, den Vertrag aus wichtigem Grunde schriftlich zu kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere, wenn der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH zustehen.

Eine Kündigung hat entsprechend § 3 Abs. 4 des Vertrages schriftlich zu erfolgen.

4. § 4 Schlussbestimmungen

In den Schlussbestimmungen wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Auslegung der Bestimmungen die §§ 14 und 17 Körperschaftssteuergesetz zu berücksichtigen sind. Bei Nichtbeachtung der Regelungen in den §§ 14 und 17 Körperschaftsteuergesetz droht eine rückwirkende Nichtanerkennung der beabsichtigten körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft. Im Übrigen gilt stets die aktuelle Fassung der gesetzlichen Bestimmungen, auf die in den Verträgen verwiesen wird. Mögliche zukünftige Gesetzesänderungen werden dadurch berücksichtigt. Weiterhin gilt das Schriftformerfordernis, wonach sämtliche Änderungen oder Ergänzungen nur wirksam sind, wenn sie schriftlich abgefasst werden.

Die in § 4 Absatz 4 des Vertrages enthaltene "Salvatorische Klausel" sichert die Wirksamkeit und Durchführbarkeit des Vertrags für den Fall, dass einzelne Bestandteile entweder bei Abschluss bereits unwirksam oder nicht durchführbar waren oder es später, zum Beispiel durch eine Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderung, werden.

VI. Festsetzungen entsprechend §§ 304, 305 AktG/Prüfung des Gewinnabführungsvertrages

In dem abzuschließenden Gewinnabführungsvertrag sind keine Ausgleichszahlungen und keine Abfindungen für außenstehende Gesellschafter der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH zu bestimmen, da außenstehende Gesellschafter der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH nicht vorhanden sein werden; die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird nach erfolgter formwechselnder Umwandlung an der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH zu 100 % unmittelbar beteiligt sein. Auch eine Bewertung der beteiligten Unternehmen zur Ermittlung eines angemessenen Ausgleichs und einer angemessenen Abfindung ist daher nicht vorzunehmen. Da die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unmittelbar alle Geschäftsanteile der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH halten wird, bedarf es gemäß § 293 b Abs. 1 AktG auch keiner Prüfung des Vertrages durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer).

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Leipzig, den _____

Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender

Dr. Oliver Lütke
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Theodor Niesmann
Vorstand

Bernd Sauter
Vorstand

VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG
als Vorgängergesellschaft der künftigen VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH

Bitterfeld, den _____

Jörg Pfeiffer
Geschäftsführer

Anlage: Abschrift des Vertrages